

NAKOS-ERHEBUNG 2003

# Rehabilitationsbezogene Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen sowie deren Förderung durch die Rentenversicherungsträger

Im Zuge der NAKOS-Erhebung 2003 zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 20, 4 SGB V wurden auch erstmalig detailliertere Angaben zur rehabilitationsbezogenen Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen sowie deren Förderung nach § 31, 5 SGB VI (§ 29 SGB IX) durch die Rentenversicherungsträger Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und die Landesversicherungsanstalten (LVA) erbeten.

## Zahlreiche und vielfältige Kontakte auf der regionalen Ebene

Als erfreulich zahlreich erweisen sich die Kontakte zwischen den Selbsthilfekontaktstellen und den Rehabilitations-

kliniken auf der regionalen Ebene. So gaben von den 196 befragten Selbsthilfekontaktstellen knapp 90 % an, dass sie Kontakte zu Rehabilitationseinrichtungen bzw. zu (ehemaligen) Rehabilitanden und Rehabilitandinnen haben. Neben den von uns standardisiert abgefragten rehabilitationsbezogenen Kontakten der Selbsthilfekontaktstellen (siehe Tabelle 1) gibt es vielfältige andere Kooperationen mit Rehabilitationseinrichtungen. Hierzu gehören bspw. Sprech- und Projektstage, Selbsthilfeausstellungen, aber auch die Beteiligung an Forschungsprojekten.

Es bestehen folgende rehabilitationsbezogenen Kontakte der Selbsthilfekontaktstelle (n= 196, Mehrfachnennungen waren möglich):

Tabelle 1:

154 (79%)	Ehemalige Reha-Patienten/innen wenden sich mit dem Wunsch nach Information zu oder Vermittlung in Selbsthilfegruppen an die Selbsthilfekontaktstelle
39 (20 %)	Die Selbsthilfekontaktstelle informiert auf Veranstaltungen von Rehabilitationskliniken über Selbsthilfe
86 (44 %)	Die Selbsthilfekontaktstelle hat Kontakte zum Personal von Rehabilitationskliniken und informiert über Funktion und Arbeitsweise von Selbsthilfegruppen und / oder Selbsthilfekontaktstellen
90 (46 %)	Broschüren zum Thema Selbsthilfe werden in der / den Reha-Klinik(en) und / oder bei Veranstaltungen ausgelegt
25 (13 %)	Sonstige rehabilitationsbezogene Kontakte der Selbsthilfekontaktstelle
22 (12 %)	Keine Kontakte zu Reha-Kliniken

Die Selbsthilfekontaktstellen wurden in einer weiteren Frage nach der Kontinuität der Kontakte zu den Rehabilitationskliniken befragt. Demnach pflegen lediglich 16 (= 8,2 %) der 196 befragten Selbsthilfekontaktstellen regelmäßige Kontakte zu Rehabilitationskliniken. Der überwiegende Teil der Selbsthilfekontaktstellen, nämlich knapp zwei Drittel, beschreibt die Kontakte zu den Rehabilitationseinrichtungen als eher sporadisch. Ob dies auch dem Tatbestand geschuldet ist, dass nur 13 Selbsthilfekontaktstellenangaben, eine/n feste/n Ansprechpartner/in für das Thema „Selbsthilfe“ in den Rehabilitationskliniken zu haben, lässt sich an dieser Stelle nur vermuten.

### Förderung von Selbsthilfekontaktstellen

Von den 196 befragten Selbsthilfekontaktstellen im Bundesgebiet wurden im Jahr 2003 insgesamt 44 Anträge an die Rentenversicherungsträger gestellt; dabei gingen 28 Förderanträge an die Landesversicherungsanstalten und 16 an die BfA.

Die Landesversicherungsanstalten hatten bis zum Ende des Jahres 2003 rd. 40 % der Anträge bewilligt (= 11) und 54 % (= 15) abgelehnt. Zwei Anträge waren noch nicht beschieden. Eine Landesversicherungsanstalt fördert die Selbsthilfekontaktstelle vor Ort institutionell in einer Höhe von 15.000 €. Die übrigen Selbsthilfekontaktstellen erhiel-

ten eine Projektförderung. Die Höhe der Projektförderung betrug durchschnittlich 2.400 € und schwankt zwischen 455 € und 7.204 €. Die Arbeit der regionalen Selbsthilfekontaktstellen wird lediglich in drei Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) von den Landesversicherungsanstalten gefördert.

Von den 16 Förderanträgen, die an die BfA<sup>1</sup> gestellt wurden, wurden 14 abgelehnt. Über zwei Förderanträge lag zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Bescheid vor. ■

*Bettina Möller*

<sup>1</sup> Die Arbeit der NAKOS wurde in 2003 mit insgesamt 32.000 € durch die BfA gefördert ( s. dazu NAKOS-INFO 75, S 4).